

VOLLMACHT

Angelegenheit: _____ ./_____

wegen: _____

Hiermit werden die Rechtsanwälte der Kanzlei

HOPPENSTEDT RECHTSANWÄLTE
Marktstrasse 10, 60388 Frankfurt/Main

beauftragt, alle Interessen der / des

Frau / Herrn / Firma

vertreten durch _____

im Zusammenhang mit der o.g. Angelegenheit wahrzunehmen. Hierzu wird Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, des Weiteren auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- (1) Die Vertretung vor den Gerichten und das Führen außergerichtlicher Verhandlungen.
- (2) Außergerichtliche Vertretung, Akteneinsicht, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Vertragspartner, Schädiger sowie deren Versicherer und Behörden.
- (3) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z.B. Kündigungen).
- (4) Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- (5) Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- (6) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche.
- (7) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- (8) Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- (9) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen, Rückerstattungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- (10) Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
- (11) Übertragung der Vollmacht ganz und teilweise auf andere.

Die Beauftragung ist nicht von der Gewährleistung einer Deckungszusage durch eine Rechtsschutzversicherung abhängig.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel